



Amtssigniert. SID2015021063993
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Schwaz

Amtstierarzt

Dr. Peter Kastlunger

Telefon +43(0)5242/6931-5970

Fax +43(0)5242/6931-745825

bh.schwaz@tirol.gv.at

DVR:0016055

Bekämpfung der Schafräude 2015

Geschäftszahl V-TS-5/4-2015

Schwaz, 16.02.2015

Die Schafräude ist eine immer wieder auftretende Milbenkrankheit, die mit erheblichen wirtschaftlichen Verlusten für die betroffenen Tierbesitzer verbunden ist. Um wirksame Vorbeugungsmaßnahmen gegen die Schafräude zu treffen, ordnet die Bezirkshauptmannschaft Schwaz im Sinne der § 22, 23 und 40 des Tierseuchengesetzes, RGBl. Nr. 177/1909 i.d.g.F (kurz TSG) für das Jahr 2015 Folgendes an.

1. Alle Schafe und Ziegen, die auf gemeinsame Almen und Weiden aufgetrieben werden, sind als seuchenverdächtig anzusehen und daher vor dem Auftrieb im Frühjahr 2015 einer geeigneten Räudebehandlung zu unterziehen.

Dies gilt auch für Schafe und Ziegen, die aus anderen Bezirken kommen und im Bezirk Schwaz geweidet oder gealpt werden.

2. Die Räudebehandlung ist entweder

- I. **In Form einer Badung**

in den hierzu eigens errichteten Bädern (Bademittel Sebacil EC 50%)

unter Aufsicht der jeweils bestimmten Bademeister

oder

- II. **durch geeignete tierärztliche Behandlungen (Injektionen)**

durchzuführen.

Als RäuDEMittel wird im Jahre 2015 SEBACIL EC 50 % verwendet. Der Wirkstoff wird biologisch abgebaut und ist daher keine Gefahr für Gewässer und Fischbesatz.

6130 Schwaz, Franz-Josef-Straße 25 - <http://www.tirol.gv.at/bh-schwaz> - Bitte Geschäftszahl immer anführen!

##4G4B3P3M3N3P3M3W3N3M3M3R3P3X3S##

Erstfüllung: 1 Liter SEBACIL auf 1.000 Liter Wasser = 1m³

Nachfüllung: 2 Liter SEBACIL auf 1.000 Liter Wasser = 1m³

Es wird darauf hingewiesen, dass Schafe frühestens **35 Tage** nach der Badung mit SEBACIL zum Zwecke der Fleischgewinnung geschlachtet werden dürfen (**Wartezeit!**).

Bei Tieren, von denen Milch für den menschlichen Verzehr gewonnen wird, darf SEBACIL nicht angewendet werden.

Die Versorgung der Bademeister mit dem Bademittel SEBACIL 50 % für die Frühjahrsbadung erfolgt direkt über die Bezirkshauptmannschaft Schwaz (Amtstierarzt Dr. Kastlunger).

Das RäuDEMittel ist ab **20. März 2015** auf der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vorrätig.

Von den Bademeistern und Tierärzten sind erfolgte Behandlungen zu dokumentieren und die Aufzeichnungen bis **16. Juni 2015** der Bezirkshauptmannschaft Schwaz, Amtstierarzt, vorzulegen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass gemäß Tierkennzeichnungsverordnung alle Schafe mit amtlichen Ohrmarken gekennzeichnet sein müssen.

Für den Bezirkshauptmann:
Dr. Peter Kastlunger

Ergeht an:

- 1) alle Gemeinden des Bezirkes Schwaz mit dem Ersuchen um ortsübliche Verlautbarung (per E-Mail);
- 2) die Bezirkshauptmannschaften Innsbruck, Kitzbühel, Kufstein und Zell am See zur Kenntnis (per E-Mail);
- 3) alle Tierärzte des Bezirkes Schwaz (per E-Mail);
- 4) die Landeslandwirtschaftskammer für Tirol, Schafzuchtverband, Innsbruck, zur Kenntnis (per E-Mail);
- 5) die Bezirkslandwirtschaftskammer Schwaz, Rotholz, zur Kenntnis (per E-Mail);
- 6) alle Bademeister der Schafzuchtvereine des Bezirkes Schwaz zur Kenntnis mit dem Ersuchen, die Badezeiten für die Zeit Anfang April bis Anfang Juni 2015 vorzusehen und diese an der Gemeindetafel kundzumachen. Hinsichtlich der Bereitstellung des Bademittels ist mit dem Amtstierarzt Verbindung aufzunehmen.